

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0258	
401 - Schule und Sport			Datum: 30.06.2003	
Bearb.	: Herr Bertram	Tel.: 130	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

20.08.2003

Aufnahme von (auswärtigen) Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen in Norderstedt

Beschlussvorschlag

1. Es besteht sowohl für die Schülerinnen und Schüler aus Norderstedt als auch die Schülerinnen aus Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt eine freie Wahlmöglichkeit an den Norderstedter Realschulen und Gymnasien. Die Aufnahme erfolgt nach den festgesetzten Aufnahmekriterien.
2. Die 3-Zügigkeit der Norderstedter Gymnasien muss gewährleistet sein bzw. bleiben. Die Aufnahme einer 4. Klasse an einem Gymnasium kann nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, das die übrigen Gymnasien zumindest 3 Klassen bilden können.
3. Sollte die 3-Zügigkeit eines Gymnasiums gefährdet sein, so ist diesem durch wohnortnahe Beschulung als oberstes Kriterium entgegenzuwirken.

Sachverhalt

Im Zuge der Anmeldungen für die Orientierungsstufe an den Norderstedter Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2003 / 2004 ist es im Frühjahr 2003 sowohl bei Eltern als auch den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus den Nachbargemeinden zu einigen Irritationen gekommen.

Aus diesem Grund sind von Seiten des Schulträgers hierzu noch einmal per Vermerk vom 19.03.2003 (Anlage 1) einige Eckpunkte zusammengestellt worden, die an die betroffenen Schulen als Information weitergereicht worden sind.

Der Ausschuss für junge Menschen ist hierüber bereits in der Sitzung am 02.04.2003 unter TOP 8.8. informiert worden.

Zu den im Beschlussvorschlag aufgelisteten Punkten ergibt sich folgendes:

Zu 1.

Im Bereich der Realschulen und Gymnasien gibt es für die Norderstedter Schülerinnen und Schüler keine Schulbezirksgrenzen bzw. Orientierungshilfen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler haben eine freie Wahlmöglichkeit.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Aufnahme in der gewünschten Realschule / dem gewünschten Gymnasium erfolgt nach folgenden Kriterien:

- wohnortnahe Beschulung
- Geschwisterregelung
- gleichmäßige Auslastung der Schulen
- Klassenfrequenz (es wird angestrebt, die Schülerzahl pro Klasse aus pädagogischen Gründen möglichst nicht über 25 auszudehnen)

Der Schulausschuss hat einen entsprechenden Beschluss 12.01.1995 gefasst (Anlage 2).

Nach den Anmeldeterminen erfolgt zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern der jeweiligen Schulart (Realschule bzw. Gymnasium) unter Einbeziehung des Schulträgers ein Austausch, um die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu koordinieren.

Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte in dieser Form auch beibehalten werden.

Der Grundsatz der freien Wahlmöglichkeit sollte auch für die Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt gelten, die im Bereich der Realschulen und Gymnasien über keine entsprechende Schule verfügen und daher in Norderstedt beschult werden.

Zu 2.

Bei der Aufnahme sowohl der Norderstedter Schülerinnen und Schüler als auch der Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt ist sicherzustellen, dass alle 4 Norderstedter Gymnasien 3-zügig bleiben.

Eine 4. Klasse kann an einem Gymnasium in der 5. Jahrgangsstufe nur dann angeboten werden, wenn die übrigen Gymnasien zumindest auch 3 Klassen bilden können.

Dieser Grundsatz ist den Leiterinnen und Leitern der Norderstedter Gymnasien bekannt und wird auch bei der Abstimmung zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler beachtet.

Es ist sicherzustellen, dass eine ausgewogene Auslastung der Gymnasien erreicht wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zu 3.

Dieser Eckpunkt unterstreicht noch einmal, dass für die Aufnahme an den Norderstedter Gymnasien (gleiches gilt im übrigen auch für die Realschulen) die wohnortnahe Beschulung oberstes Aufnahmekriterium ist.

Dieses bedeutet, dass beispielsweise zur Sicherstellung der 3-Zügigkeit des Lise-Meitner-Gymnasiums für die Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt diese Schule Priorität hat.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt überwiegend im Schulzentrum-Süd angemeldet werden. Ihnen soll aber – sofern es die Kapazitäten zulassen - die Möglichkeit eröffnet bleiben, eine andere Realschule / ein anderes Gymnasium in Norderstedt zu besuchen.

Hinsichtlich der im Vermerk vom 19.03.2003 an die betroffenen Schulen unter 4. getroffenen Regelung bezüglich der Schülerbeförderung ist festzustellen, dass diese Regelung inzwischen überholt bzw. hinfällig ist.

Zum kommenden Schuljahr 2003 / 2004 wird es den Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt möglich sein, die ausgestellte Autokraft-Karte im gesamten Kreisgebiet und somit auch im Norderstedter Stadtgebiet zur Nutzung der Verkehrsmittel des HVV zu verwenden.

Insofern kann von den Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Tangstedt / Wilstedt bzw. Kayhude / Nahe / Itzstedt im Schuljahr 2003 / 2004 jede Norderstedter Realschule / jedes Norderstedter Gymnasium mit einer Autokraft-Karte ohne Eigenbeteiligung erreicht werden.

Anlage

Vermerk vom 19.03.2003

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------